



# Gemeinde Altenbeken

## Beschlussvorlage

**OA/008/21**

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Amt              | Ordnungsamt      |
| Abteilung        |                  |
| Berichterstatter | Bruns, Christian |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 17.06.2021 |
|----------------|------------|

| Gremium                    | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|------------|---------|-----------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.06.2021 | 1       | öffentlich            |

**Betreff: Bestellung eines Leiters und zweier Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Altenbeken**

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken

Herrn Rainer Hartmann, Alter Kirchweg 30, 33184 Altenbeken, mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Altenbeken,

Herrn Sven Stratemann, Kuhlbornstr.18, 33184 Altenbeken mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren zum stv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Altenbeken sowie

Herrn Markus Knoke, Hellweg 7, 33184 Altenbeken –zunächst kommissarisch -zum stv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Altenbeken

zu bestellen.

### Sach- und Rechtslage:

Die sechsjährige Amtszeit des Leiters der Feuerwehr Altenbeken, Herrn GBI Rainer Hartmann, endet im Juni 2021. Kommissarisch ist derzeit Herr GBI Sven Stratemann zum stellvertretenden Wehrleiter bestellt. Die Führungskräfte der Feuerwehr haben sich in Absprache mit dem Kreisbrandmeister sowie der Verwaltung beraten und die Neubesetzung der Wehrleitung aussondiert.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) vom 17. Dezember 2015, bestellt der Rat der Gemeinde auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Gesamtwehr durch die Gemeinde, eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, für die Dauer von sechs Jahren. Diese werden durch den Bürgermeister ernannt.

Eine herkömmliche Anhörung der Gesamtwehr in Präsenz, war unter den Bedingungen der Corona-Pandemie nicht möglich. Das Anhörungsverfahren wurde daher auf schriftlicher Basis mit folgenden Vorschlägen durchgeführt:

Leiter der Feuerwehr: **Hartmann, Rainer**, 49 Jahre, Gemeindebrandinspektor,  
in derzeitiger Funktion als Leiter der Feuerwehr Altenbeken

stv. Leiter der Feuerwehr: **Stratemann, Sven**, 44 Jahre, Gemeindebrandinspektor,  
in derzeitiger Funktion als stv. Leiter der Feuerwehr Altenbeken  
(Hinweis: Herr Stratemann ist derzeit kommissarisch zum stv. LDF  
bestellt.)

stv. Leiter der Feuerwehr: **Knoke, Markus**, 45 Jahre, Brandoberinspektor,  
in derzeitiger Funktion als Löschzugführer des Löschzuges  
Schwaney  
(Hinweis: die Ernennung erfolgt zunächst kommissarisch, da die  
Ernennungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt sind.)

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden seitens der Gesamtwehr keine Bedenken geäußert.

Der Kreisbrandmeister Herr Elmar Keuter schlägt vor, Herrn Rainer Hartmann mit sofortiger Wirkung zum Leiter der Feuerwehr Altenbeken und Herrn Sven Stratemann sowie Herrn Markus Knoke mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr zu bestellen. Herr Knoke ist aufgrund eines fehlenden Lehrgangs zunächst zum kommissarischen stv. Leiter der Feuerwehr zu bestellen.

Die Vorschläge des Kreisbrandmeisters sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.